



**An die ausserkantonalen Einweisungsbehörden
Anmeldung stationäre Aufnahme und
Kostengutsprache für medizinische Behandlungskosten am Inselspital**

für Patienten / Patientinnen der Bewachungsstation (BEWA) am Inselspital

Sicherheitskosten, medizinische Kosten – sofern keine Krankenversicherung und/oder Kanton für diese Kosten aufkommen – sowie das BEWA-Defizit gehen volumnfänglich zulasten der ausserkantonalen Einweisungsbehörden gemäss der gültigen Kostgeldliste der Berner Vollzugseinrichtungen und SwissDRG (betreffend die stationären medizinischen Kosten).

A. Angaben zur Patientin / zum Patienten

Name:	Geschlecht:
Vorname:	Geburtsdatum:
Nationalität:	Aufenthaltsstatus:
Adresse:	Krankenversicherung
Wohnort:	Policen-Nr.:
Kanton:	Gültig ab:
Muttersprache:	

Aktueller Haftstatus:

von bis

Delikt(e)

B. Zuständige Einweisungsbehörde / Antragsteller (Vollzugsbehörde, Justiz, Migration etc.)

Name:
Adresse:
PLZ / Ort:
Kontaktperson: E-Mail
Telefon direkt:

C Gültigkeit

Eintrittsdatum: _____ Gesuch ab:

D. Verhaltens- und Gefährdungseinschätzung

Selbstgefährdend	Fremdgefährdend	hohe Fluchtgefahr
ROS Fall		
Verhalten kooperativ, angepasst,		absprachefähig
Verhalten unkooperativ, kann sich nicht anpassen		nicht absprachefähig

E. Einweisungsgrund

Die medizinische Berichte sind direkt auf bewa.admin@be.ch zuzustellen

F. Behandlungsauftrag

G. Einverständniserklärung Haftartentrennung

Die unterzeichnete Behörde erklärt sich einverstanden, dass die BEWA von der Haftartentrennung abweichen kann, wenn dies die betrieblichen Umstände erfordern.

H. Kommunikation & Besuche bei Untersuchungs- und Sicherheitshaft

Die eingewiesene Person darf (ankreuzen)
darf Besuche empfangen, Besuchsbewilligung an bewa.admin@be.ch mailen.
darf Telefonate führen mit, Bewilligung an bewa.admin@be.ch mailen.

I. Verlegung in und aus der BEWA (Hin- und Rücktransport)

Die zuweisende Behörde nimmt zur Kenntnis, dass neu die Verlegung in die BEWA und die Verlegung zurück in die ausserkantonale Organisationseinheit durch die zuweisende Behörde organisiert werden muss, sofern die eingewiesene Person nicht mittels JTS (Jail Transport-System) zurückverlegt werden kann.

J. Entscheid der zuständigen Einweisungsbehörde der Patientin / des Patienten

Die Kostengutsprache für die Aufenthalts-, Sicherheits- und Behandlungskosten wird durch die zuständige Einweisungsbehörde gemäss den gültigen Tarifen (Erläuterungen zu den Tarifen siehe Seite 3) er teilt:

Ort / Datum:

Stempel Einweisungsbehörde
Unterschrift:

K. Abgangsinstitution / Vollzugseinrichtung

Das vorliegende Formular zur Anmeldung und Kostengutsprache ist von der zuständigen Einweisungs behörde auszufüllen und unterzeichnet an die Bewachungsstation am Inselspital, wenn möglich vor Ein tritt der Patientin / des Patienten zu retournieren.

Retournieren an: Bewachungsstation Inselspital, Freiburgstrasse 34, 3010 Bern, bewa.admin@be.ch

Beilage(n) (ankreuzen):

- Stammlatt
- Vollzugsauftrag
- aktueller Entscheid ZMG

1. Vollzugskosten / Sicherheitskosten

Die aktuell massgeblichen Tarife sind in der Kostgeldliste der Berner Vollzugseinrichtungen aufgeführt. Diese Kosten gehen zulasten der zuständigen Einweisungsbehörde (Vollzugsbehörden, Justiz, Migration etc.) und beinhalten u.a. die Aufwendungen für die Sicherheit bei der Einlieferung und beim Aufenthalt in der BEWA/Spitäler/Kliniken, die Transportkosten, ungedeckte medizinische Leistungen, Sicherheitsleistungen durch Dritte etc.

2. Medizinische Kosten – Laufende reguläre Rechnungsstellung (SwissDRG)

Medizinische Kosten werden vom Inselspital direkt der Krankenkasse der eingewiesenen Person in Rechnung gestellt. Der durch die Krankenkasse nicht gedeckte Kantonsanteil (stationärer Fall) der medizinischen Kosten wird vom Inselspital ebenfalls direkt der zuständigen Stelle des entsprechenden Wohnkantons der eingewiesenen Person in Rechnung gestellt.

Hat der Insasse keinen offiziellen Wohnsitz in der Schweiz und/oder ist er nicht krankenversichert, stellt das Inselspital die medizinischen Kosten dem Amt für Justizvollzug Bern (Bewachungsstation) in Rechnung. **Dieses verrechnet die nicht gedeckten medizinischen Kosten der zuständigen einweisenden Behörde weiter.**

3. Nachtragsrechnung / Schlussabrechnung medizinische Leistungen (BEWA-Defizit)

Medizinische Kosten, welche insbesondere nicht durch die diagnoseabhängigen Fallpauschalen (SwissDRG) gedeckt sind, werden nach dem Jahresrechnungsabschluss im Frühjahr eines jeden Folgejahres vom Inselspital dem Amt für Justizvollzug des Kantons Bern (Bewachungsstation) in Rechnung gestellt. **Dieses verrechnet die ungedeckten medizinischen Kosten fallbezogen und rückwirkend auf das vergangene Jahr der zuständigen einweisenden Behörden weiter.**

Kosten, welche nicht durch die Krankenversicherung und/oder den Kanton übernommen werden, werden immer der zuständigen Einweisungsbehörde in Rechnung gestellt.